

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahme- verfahrens zur Änderung der Arzneimittel- Richtlinie (AM-RL): Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem) Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen**

Vom 12. Mai 2015

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V, beschlossen:

- I. Die Tabelle in Teil A der Anlage VII wird wie folgt geändert:
  1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Irbesartan + Hydrochlorothiazid		Filmtabletten Tabletten“
„Memantin		Filmtabletten Schmelztabletten“
„Telmisartan + Hydrochlorothiazid		Filmtabletten Tabletten“

2. In der Zeile „Ondansetron“ wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ nach dem Wort „Filmtabletten“ das Wort „Schmelzfilm“ eingefügt.

3. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Risperidon		Filmtabletten Schmelztabletten“

wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ nach dem Wort „Filmtabletten“ das Wort „Schmelzfilm“ eingefügt.

- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am *[einsetzen: das jeweils frühere Datum des ersten oder fünfzehnten Tages des auf die Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger folgenden Kalendermonats, frühestens vier Wochen nach Ablauf des Tages seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger]* in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 12. Mai 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken